

Vorlage

| Beratungsfolge | Datum | |
|--|------------|------------|
| Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss | 26.11.2013 | öffentlich |

Vereinbarung zur Finanzierung von Zusatzplätzen in katholischen Kindertageseinrichtungen zwischen der Stadt Sassenberg und kath. Kirchengemeinde St. Johannes Evangelist Sassenberg sowie der kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt in Füchtorf

Aufgrund des Beschlusses des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses vom 21.09.2010 –Pkt. 5 d. N.- hat die Stadt Sassenberg seinerzeit mit den beiden o. g. Kirchengemeinden eine Vereinbarung zur Finanzierung von Zusatzplätzen in den katholischen Kindertageseinrichtungen abgeschlossen.

Diese Vereinbarung war befristet bis zum 31.07.2013.

Mit Schreiben vom 06.08.2013 hat die Zentralrendantur der katholischen Kirchengemeinde im Dekanat Warendorf die Abschläge für das Kindergartenjahr 2013/2014 in Höhe von insgesamt 20.997,63 € angefordert. Hierbei fiel auf, dass die seinerzeit geschlossene Vereinbarung ausgelaufen war. Um eine vertragliche Grundlage für die Auszahlung der angeforderten Abschläge zu haben, ist die Abfassung einer neuen Vereinbarung erforderlich.

Im Rahmen der Verhandlungen über eine neu abzuschließende Vereinbarung war zunächst von Seiten der Zentralrendantur der katholischen Kirchengemeinde im Dekanat Warendorf gewünscht worden, die Vereinbarung für beide Kirchengemeinden getrennt abzufassen. Dies hätte jedoch eine wesentliche Schlechterstellung der Stadt Sassenberg zur Folge gehabt. Aufgrund der in den vergangenen Monaten geführten Korrespondenz mit der Zentralrendantur konnte erreicht werden, dass in dem Ihnen als Anlage 1 beigefügten Vereinbarungsentwurf wieder beide Kirchengemeinden zusammen betrachtet werden. Dies entspricht auch der Entwicklung, das in naher Zukunft beide Kirchengemeinden fusionieren werden. Hierdurch ergibt sich auch der Vorteil, dass die leichte Unterversorgung in der Ortslage Sassenberg mit den kirchlichen Zusatzplätzen in Füchtorf verrechnet werden kann.

So fehlen rein rechnerisch nach der kirchlichen Grundversorgung (je 60 Katholiken mit Hauptwohnsitz in Sassenberg = 1 Kindergartenplatz) in der Ortslage Sassenberg 2,5 Plätze. Dagegen ergibt sich im Bereich der Ortslage Füchtorf ein Überhang von gut 34 Plätzen.

Im letzten Kita-Jahr 2012/2013 waren für die Vorhaltung der Zusatzplätze insgesamt noch rd. 5.000,00 € aufzuwenden. Die Kostensteigerung mit Blick auf das Kita-Jahr 2013/2014 ist sicherlich im Ausbau der U3-Betreuung begründet. So haben Eltern seit dem 01.08.2013 mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für ihr Kind. Dieser Betreuungsanspruch kann sowohl durch einen Platz in einer Kita als auch durch die Betreuung bei einer Tagesmutter erfolgen.

Auch die beiden katholischen Einrichtungen haben ihren Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruches geleistet. So ist die Zahl der Kita-Plätze in der Kita St. Johannes von 62 Plätze auf nunmehr 79 Plätze durch die Einrichtung einer vierten Gruppe angestiegen. Auch die Platzzahl in der katholischen Einrichtung St. Marien stieg von 88 auf nunmehr 94 Plätze.

Somit konnte erreicht werden, dass neben der Umsetzung des Rechtsanspruches auf eine Betreuungsmöglichkeit ab dem ersten Lebensjahr auch die über dreijährigen Kinder weiterhin mit einem Kindertagesstättenplatz versorgt werden können.

Bezüglich des Inhaltes der Vereinbarung ist auszuführen, dass diese sich am Wortlaut der Vereinbarung aus dem Jahre 2010 orientiert.

So beträgt der kommunale Zuschuss für die Zusatzplätze weiterhin 12 % des Mittelwertes aller nach § 19 Abs. 3 KiBiz bewilligten Kindspauschalen in kirchlich katholischen Tageseinrichtungen bezogen auf die jeweilige Stadt/Gemeinde. Weiter wichtiger Inhalt der Vereinbarung ist, dass die Träger der katholischen Einrichtungen sich weiterhin an der U3-Betreuung beteiligen. Ferner werden die kirchlichen Träger zukünftig die Betreuung die Kindern mit besonderem Bedarfslagen analog der Regelung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (Berufstätigkeit, Aus- und Fortbildung, Einigungsmaßnahmen, familiäre Belastungen, Kindeswohlgefährdung) vorrangig berücksichtigen. Dies gilt für Kinder aller Altersgruppe sowohl während des üblichen Aufnahmeverfahrens als auch bei der Belegung von Zusatzplätzen in Notfällen innerhalb des jeweils laufenden Kindergartenjahres.

Vorschlag der Verwaltung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Evangelist, Sassenberg, und der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Füchtorf, eine Vereinbarung zur Finanzierung von Zusatzplätzen in katholischen Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2013 entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Vereinbarungsvorschlag abzuschließen.“

DBgm.